

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| - Gesamtbetrag der Erträge auf | 822.760,00 € |
| - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 801.750,11 € |

Gewinn / Verlust **21.009,89 €**

im Liquiditätsplan mit dem

| | |
|--|----------------------|
| - Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 345.768,83 € |
| - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -224.372,67 € |

Saldo des Mittelzufluss und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit **121.396,16 €**

| | |
|---|--------------------|
| - Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| - Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit | 45.000,00 € |

Saldo des Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit **-45.000,00 €**

| | |
|--|---------------------|
| - Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| - Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit | 258.361,63 € |

Saldo des Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. **-258.361,63 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

97.421,02 €

festgesetzt.